



Österreichische
Tierärztekammer

Generalversammlung Steinhäusl ***Landesstelle Niederösterreich***

Mag. Werner Frühwirt, WP/StB

9. März 2016



Österreichische
Tierärztekammer

Registrierkasse praktische Umsetzung

FEEDBACK SOFTWAREHERSTELLER

Kooperationspartner

- Bizzsoft Vquadrat
- CHD Vet.7Well
- EDV 2000 WinVet.net
- GP Software Vetera
- Henning & Handschack VETStar
- IT Niemetz IVET
- Proagrar Neumayr
- SEG ANIMAL-office
- Stage4Us Net4Vet
- VETinf
- VetZ easyvet
- DI Reinhard Buzek VetVision
- Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan)

Anwendersicht

- Besteht bei Ihren Anwendern derzeit noch eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen der Registrierkasse?
- Ist es Ihrer Erfahrung nach in den einzelnen Tierarztpraxen durch die Notwendigkeit der Registrierkasse bzw. der Belegerteilungspflicht zu einem vermehrten Aufwand für den Tierarzt gekommen?
- Wie schätzen Sie die derzeitige Umsetzung bzw. Akzeptanz bei Kunden ein, die vor der Einführung der Registrierkassenpflicht Ihr Produkt noch nicht in Benutzung hatten?

Softwareanbietersicht

- Wie viele Ihrer bereits (vor der Registrierkassenpflicht) bestehenden Kunden – prozentmäßig gesehen – sind bereits umgestellt, befinden sich in der Umstellungsphase, warten bis zum letzten Moment, oder haben sich noch nicht für dieses Thema interessiert?
- Konnten Sie beobachten, ob die Verpflichtung zur Registrierkasse zur vermehrten Verbreitung Ihrer Praxissoftware geführt hat?
- Können Sie einen Anteil an Neukunden seit Abschluss der Präsentationen der Tierärztekammer (Ende Oktober 2015) einschätzen? Ist der Anteil an Neukunden bereits zu Ende des Vorjahres angestiegen oder ist ein etwaiger Unterschied erst heuer spürbar?
- Können Sie evtl. auch einen ungefähren Zeitpunkt abschätzen, zu dem alle Ihre bestehenden Kunden bzw. Neukunden auf die neue Rechtslage umgestellt sein werden?

Anwendersicht

Bewertung der Antworten

- • Grün für positiv
- • Gelb neutral
- • Rot für negative Antworten

Frage 1:

Besteht bei Ihren Anwendern derzeit noch eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen der Registrierkasse?

■ **CHD Vet.7Well:**

Ja

■ **SEG ANIMAL-office:**

Ja, aufgrund mangelnder Erfahrungen mit der Finanz

■ **EDV 2000 WinVet.net:**

eigene Kunden keine Unsicherheiten mehr, neue Interessenten haben noch mehr Fragen

■ **VETinf:**

keine wesentlichen Unsicherheiten mehr

■ **GP Software Vetera:**

Unsicherheiten haben sich teilweise etwas gelegt

Frage 1:

Besteht bei Ihren Anwendern derzeit noch eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen der Registrierkasse?

■ **Proagrar Neumayr:**

Ja, in Fragen der Hardware bei mobilen Lösungen (z.B. Bondrucker)

■ **Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan):**

Nein

Frage 2:

Ist es Ihrer Erfahrung nach in den einzelnen Tierarztpraxen durch die Notwendigkeit der Registrierkasse bzw. der Belegerteilungspflicht zu einem vermehrten Aufwand für den Tierarzt gekommen?

■ **EDV 2000 WinVet.net:**

Ja, erhöhter Arbeitsaufwand

■ **VETinf:**

Ja, durch Organisation des Arbeitsablaufes und durch Neuanschaffungen

■ **SEG ANIMAL-office:**

Ja, durch vermehrte Belege, aber durch Software kann der Mehraufwand kompensiert werden

■ **CHD Vet.7Well:**

Am Anfang ja – jetzt sogar Zeitreduktion

■ **GP Software Vetera:**

Ja, Steigerung des Verwaltungsaufwandes ist merkbar

Frage 2:

Ist es Ihrer Erfahrung nach in den einzelnen Tierarztpraxen durch die Notwendigkeit der Registrierkasse bzw. der Belegerteilungspflicht zu einem vermehrten Aufwand für den Tierarzt gekommen?

■ Proagrar Neumayr:

Ja, durch Neuerfassungen und teilweise erstmalige Erfahrungen mit der EDV

■ Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan):

Nein

Frage 3:

Wie schätzen Sie die derzeitige Umsetzung bzw. Akzeptanz bei Kunden ein, die vor der Einführung der Registrierkassenpflicht Ihr Produkt noch nicht in Benutzung hatten?

■ SEG ANIMAL-office:

Bei Neukunden ist die Zeit zur Umstellung zu kurz

■ CHD Vet.7Well:

Sehr positiv

■ EDV 2000 WinVet.net:

Durch Registrierkassenpflicht Erhöhung der Akzeptanz zur Nutzung einer Ordinationssoftware

■ VETinf:

Akzeptanz sehr hoch, da Software unkompliziert zu bedienen ist

■ GP Software Vetera:

Akzeptanz vor allem bei Neukunden spürbar

Frage 3:

Wie schätzen Sie die derzeitige Umsetzung bzw. Akzeptanz bei Kunden ein, die vor der Einführung der Registrierkassenpflicht Ihr Produkt noch nicht in Benutzung hatten?

■ **Proagrar Neumayr:**

Akzeptanz durch Registrierkassenpflicht gegeben.

■ **Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan):**

Keine Neukunden

Softwareanbietersicht

Frage 4:

Wie viele Ihrer bereits (vor der Registrierkassenpflicht) bestehenden Kunden – prozentmäßig gesehen – sind bereits umgestellt, befinden sich in der Umstellungsphase, warten bis zum letzten Moment, oder haben sich noch nicht für dieses Thema interessiert?

- **SEG ANIMAL-office:**

80-90% der Kunden bereits umgestellt

- **EDV 2000 WinVet.net:**

90% bis Ende März umgestellt, Rest entscheidet bis März, wird dennoch viele Interessenten bis Ende Juni 2016 geben

- **VETinf:**

97% umgestellt, für den Rest bestehen noch rechtl. Zweifel

- **CHD Vet.7Well:**

Aufgrund der sofortigen Verfügbarkeit durch Cloud-Lösung – 100% umgestellt

- **GP Software Vetera:**

Über 90% durch Softwareupdates umgesetzt

Frage 4:

Wie viele Ihrer bereits (vor der Registrierkassenpflicht) bestehenden Kunden – prozentmäßig gesehen – sind bereits umgestellt, befinden sich in der Umstellungsphase, warten bis zum letzten Moment, oder haben sich noch nicht für dieses Thema interessiert?

■ **Proagrar Neumayr:**

Generelles Interesse ist überall vorhanden, etwa 1/3 wartet bis zum letzten Moment

■ **Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan):**

Zu 100% umgesetzt

Frage 5:

Konnten Sie beobachten, ob die Verpflichtung zur Registrierkasse zur vermehrten Verbreitung Ihrer Praxissoftware geführt hat?

■ **SEG ANIMAL-office:**

Aufgrund zu hoher Anschaffungskosten durch neue Regelungen nicht vermehrt, geplante Kaufentscheidungen wurden aber beschleunigt

■ **VETinf:**

Ja, durch Kollegenreferenzen, Präsentation und Infoangebot der TÄK

■ **CHD Vet.7Well:**

Ja

■ **EDV 2000 WinVet.net:**

Ja, eindeutig.

■ **GP Software Vetera:**

Ja

Frage 5:

Konnten Sie beobachten, ob die Verpflichtung zur Registrierkasse zur vermehrten Verbreitung Ihrer Praxissoftware geführt hat?

■ **Proagrar Neumayr:**

Ja, Anfrage ist stark angestiegen

■ **Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan):**

Nein

Frage 6:

Können Sie einen Anteil an Neukunden seit Abschluss der Präsentationen der Tierärztekammer (Ende Oktober 2015) einschätzen? Ist der Anteil an Neukunden bereits zu Ende des Vorjahres angestiegen oder ist ein etwaiger Unterschied erst heuer spürbar?

■ **SEG ANIMAL-office:**

Neukundenanteil wird heuer noch steigen

■ **VETinf:**

15% Neukundenanteil, großer Anteil an Bestandskunden mit Update-Nachkauf, Hauptzuwachs ab Mitte Oktober bis Ende 2015, Nachfrage hält nach wie vor an

■ **CHD Vet.7Well:**

Ja, da seit 2015 am Markt

■ **EDV 2000 WinVet.net:**

Viele Neukunden aufgrund von Präsentation, 50% der Neukunden heuer

■ **GP Software Vetera:**

Nachfrage ist seit Ende Jänner gestiegen

Frage 6:

Können Sie einen Anteil an Neukunden seit Abschluss der Präsentationen der Tierärztekammer (Ende Oktober 2015) einschätzen? Ist der Anteil an Neukunden bereits zu Ende des Vorjahres angestiegen oder ist ein etwaiger Unterschied erst heuer spürbar?

■ **Proagrar Neumayr:**

Anwenderzahl um rund 30% gestiegen

■ **Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan):**

Keine Neukunden

Frage 7:

Können Sie evtl. auch einen ungefähren Zeitpunkt abschätzen, zu dem alle Ihre bestehenden Kunden bzw. Neukunden auf die neue Rechtslage umgestellt sein werden?

■ **EDV 2000 WinVet.net:**

Bis Ende März, vereinzelt gibt es noch unentschlossene Kunden

■ **SEG ANIMAL-office:**

Großteil bereits umgestellt, Rest wird bald folgen

■ **CHD Vet.7Well:**

Für die Rechtslage BIS 2017 fast alle abgeschlossen, Rest wartet noch bis zum letzten Zeitpunkt

■ **VETinf:**

Bestandskunden seit Ende 2015, Neukunden ab Erwerb

GP Software Vetera:

■ Mehrheit ist bereits umgestellt

Frage 7:

Können Sie evtl. auch einen ungefähren Zeitpunkt abschätzen, zu dem alle Ihre bestehenden Kunden bzw. Neukunden auf die neue Rechtslage umgestellt sein werden?

■ **Proagrar Neumayr:**

*Bisherige Interessenten sind bis Anfang April umgestellt,
Verzögerungen bei Neukunden möglich*

■ **Dr. Karl-Heinz Krifka (VetPlan):**

Umsetzung bereits zu 100% erfolgt



Österreichische
Tierärztekammer

Umsatzsteuerproblematik

PROJEKT STREUNERKATZEN NÖ

Streunerkatzenaktion 2016

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz haben Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten **Anliegen des Tierschutzes zu fördern** (öffentliches Interesse).

Partner: Land NÖ, Gemeinden, ÖTK LS.

Ablauf

- Gemeinde beantragt mittels Formular post.ru5@noel.gv.at
- Land gibt Förderzusage
- Gemeinde bestätigt auf den Gutscheinen die Übernahme des Gemeindegemeinkostenanteils
- Tierarzt bestätigt Leistung an das Land
- Gemeinde überweist den gesamten Förderbetrag von Landes- und
- Gemeinde-Anteil (= 2 Drittel, das sind € 60,- je Katze bzw. € 30,- je Kater).
- Büro der Landesstelle NÖ überweist nach Übermittlung des tabellarischen Übersichtsblatts
- Die Gemeinde sendet eine Bestätigung der Überweisung an die Abteilung Naturschutz.

Steuerliche Würdigung I

- Wenn kein Leistungsempfänger gegeben ist (echte Streunerkatze) ist der echte Zuschuss nicht steuerbar: keine USt!
- Eigentumslose Katze
 - Keine Zurechnung zum Überbringer der Katze
 - Ein echter nicht steuerbarer Zuschuss wird auch dann vorliegen, wenn die Zahlung einem Unternehmer gewährt wird, um ihn zu einem im öffentlichen Interesse gelegenen volkswirtschaftlich erwünschten Handeln anzuregen, bei dem keinem speziellen Leistungsempfänger ein verbrauchbarer Nutzen zukommt (UStR Rz 26).

Steuerliche Würdigung II

- Die Streuerkatze wird vom Finder aufgenommen. Damit umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch!
- Das Risiko der Argumentation liegt beim Tierarzt!
- Ergebnis: kein Leistungsempfänger, kein Leistungsaustausch, keine USt.

Steuerliche Würdigung III

- Der TA als Leistungserbringer kann nicht feststellen, ob die Streuerkatze nach Behandlung einen Eigentümer findet.
- Der „*Gutschein*“ ist wirtschaftlich eine Bestätigung der Gemeinde, dass für die Kastrationsleistung kein Leistungsempfänger zugeordnet werden kann (=Streuerkatze).



Österreichische
Tierärztekammer

Großtierarzt – TAKG Dokumentation

ANWENDUNGS- UND ABGABEBELEG NEU

AARB Beleg I

- Beleg für gesundheitsrechtliche Dokumentation (AuA Beleg alt).
 - Entwicklung des AARB Belegs
- Zusätzliche Möglichkeiten:
 - mobiler Beleg im Sinne Belegerteilung
 - Basis für Registriervorgang (ev. Barcodescanner)
 - Rechnung iSd Umsatzsteuergesetzes
 - Kassenbestätigung betreffend Zahlungseingang

AARB Beleg II

- Voraussetzungen
- Rechnung im Sinne UStG: UiD Nummer auf Tierarztstempel zu ergänzen.
- Für die Belegerteilung: Einzelleistung, USt, Gesamtbetrag; Ankreuzen als Barbeleg.
- Ordnungsgemäße Registrierung im Sinne der Finanzverwaltung
- Kassenbestätigung: auch am Durchschlag erkennbar

AARB Beleg III

- Organisatorische Maßnahmen
 - Verkauf durch die ÖTK an benannten Tierarzt
 - Versand durch LS Oberösterreich
 - Eindeutige Zuordnung der registrierten AARB-Blöcke an Tierarzt
- Verantwortung liegt beim Tierarzt
- Näheres im VET- Journal bzw. als Sonderinfo der ÖTK